

# **amtliche Bekanntmachung 1**

# Amtsgericht Landshut

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 1 K 105/25

Landshut, 18.05.2026



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 15.09.2026</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>4, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Landshut, Maximilianstr. 22, 84028 Landshut</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Eggenfelden von Kirchdorf

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1/2	Wohnung und Garage	2	3431

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Kirchdorf	1178/2	Gebäude- und Freifläche	Ritzing, von-Richin- gen-Straße 17, 17a	0,0805

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Dachgeschosswohnung mit überbauter Einzelgarage, Wohnfläche ca. 102,50 qm, ursprüngl. BJ ca 1972 mit Anbau aus 1990;

**Verkehrswert:** 175.000,00 €

**davon entfällt auf Zubehör:** 1.500,00 € (Einbauküche)

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) und [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.09.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Gaertner  
Rechtspflegerin

1 K 105/25

## Verfügung

1. Eine beglaubigte Abschrift der Terminsbestimmung vom 18.05.2026 hinausgeben an:

**Prozessbevollmächtigte RA-Kanzlei gmg Gassner, Merkl, Geisperger für Antragstellerin Bittermann Gabriele Edeltraud** zustellen (elektronisches EB)

---

**Prozessbevollmächtigte RA-Kanzlei Inn-Salzach-Kanzlei für Antragsgegner Bittermann Karl-Heinz** zustellen (elektronisches EB)

---

**Gläubigerin VR-Bank Rottal-Inn eG** zustellen (Postzustellungsauftrag)

2. Eine beglaubigte Abschrift der Terminsbestimmung vom 18.05.2026 hinausgeben an:

**AG Landshut -Gerichtswachtmeisterei-** formlos (elektronisch)  
Verfügung: Terminsbestimmung zum Aushang mit Bestätigungsanforderung

---

**AG Eggenfelden -Gerichtswachtmeisterei-** formlos (elektronisch)  
Verfügung: Terminsbestimmung zum Aushang mit Bestätigungsanforderung

---

**Gemeinde Kirchdorf am Inn** formlos  
Verfügung: Terminsbestimmung zum Aushang mit Bestätigungsanforderung

---

**Gemeinde Kirchdorf am Inn** formlos  
Verfügung: (Kasse) mit der Bitte, etwaige rückständige Ansprüche aus öffentlichen Lasten möglichst schon drei Wochen vor dem Termin zum Verfahren anzumelden.

---

**Landratsamt Rottal-Inn** formlos (elektronisch)  
Verfügung: mit der Bitte, etwaige rückständige Ansprüche möglichst schon drei Wochen vor dem Termin zum Verfahren anzumelden.

---

**Finanzamt Eggenfelden**

formlos (elektronisch)

Verfügung: Mitteilung nach VIII/1 Abs. 3 MiZi

---

**Wohlrapp Anton**

formlos

Verfügung: an Kaminkehrer mit der Bitte, etwaige rückständige Ansprüche möglichst schon drei Wochen vor dem Termin zum Verfahren anzumelden.

3. Eine Abschrift d. Terminsbestimmung-Kurz hinausgeben an:

**Landshuter Zeitung**

formlos

Mit Zusatz: Kombi 124

Verfügung: Kurzausschreibung

---

**Rottaler Presse GmbH**

formlos

Mit Zusatz: PNP Rottaler Anzeiger und Ausgabe C

Verfügung: Kurzausschreibung

4. Terminsbestimmung veröffentlichen im Internet ([www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)) [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Vermerk:

Die öffentliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt gemäß § 39 Abs. 1 ZVG in dem für das Gericht bestimmten elektronischen Informations- und Kommunikationssystem.

5. Zusätzlich TB veröffentlichen im Internet unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de)
6. GB-Auszug überprüfen; Terminkalender
7. Wiedervorlage nach Ausführung der TB zur Eintragung ins ZVG-Portal -> danach WV zur Tü sp. 1 Monat nach Ausführung der TB

Gaertner  
Rechtspflegerin